

ÄNDERUNGSÜBERSICHT „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DHL EUROPAKET“ (GÜLTIG AB 01.07.2025)

Zum 01.07.2025 ändern sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen DHL Europaket aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Änderungen. Anbei die Änderungen im Überblick:

1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen
(2) [...] Zudem gilt die Broschüre „Transportversicherung“ gelten die „Bedingungen für den Service Transportversicherung DHL Paket/DHL Express“.
2 Vertragsschluss; Ausschluss von Leistungen (Verbotsgut)
(2) Von der Beförderung ausgeschlossen (Verbotsgüter) sind Sendungen: [...] f) deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung, Lagerung, Verwendung oder Verwendungszweck gegen anwendbare gesetzliche oder behördliche Verbote oder Genehmigungspflichten, insbesondere gegen Aus-, Einfuhr-, außenwirtschafts-, zoll- oder verbrauchssteuerrechtliche Bestimmungen des Einlieferungs-, Durchgangs- oder Bestimmungslandes verstoßen oder besondere Einrichtungen (z. B. für temperaturgeführtes Gut), Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen, Bewilligungen oder Entscheidungen erfordern; hierzu gehören auch Sendungen bzw. Güter, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie), deren Beförderung/Aufbewahrung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt, g) deren Beförderung gegen Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr (Embargomaßnahmen) verstößt, die an natürliche oder juristische Personen auf Sanktionslisten gerichtet sind, h) deren Inhalt gegen Vorschriften der Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Sendungen (Markenpiraterie); † g) die Drogen enthalten † h) † i) die lebende Tiere, Tierkadaver, Körperteile, sterbliche Überreste von Menschen oder Tieren einschließlich Asche (z.B. in Urnen) und/oder lebende Tiere und Pflanzen enthalten, † j) die Waffen im Sinne des Waffengesetzes, insbesondere Schusswaffen, oder Teile davon, Luftgewehre, Nachbildungen oder Imitationen von Feuerwaffen oder Munition und Militärgüter enthalten. [...]
6 Haftung
(3) Die Haftung des Absenders richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Absender haftet vor allem für den Schaden, der DHL oder Dritten aus der Versendung ausgeschlossener Güter gemäß Abschnitt 2 Abs. 2 oder der Verletzung seiner Pflichten gemäß Abschnitt 3 entsteht. Der Absender stellt insoweit DHL von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, soweit dem nicht gesetzliche Haftungsbeschränkungen entgegenstehen und soweit DHL diese Ansprüche nicht selbst zu vertreten hat. Dies gilt vor allem für Ansprüche, die dadurch entstehen, dass nicht zur Ein- oder Ausfuhr zugelassene Waren versendet werden.
7 Versicherung
(4) Die Einzelheiten der Transportversicherung regelt die Broschüre „Transportversicherung“ regeln die „Bedingungen für den Service Transportversicherung DHL Paket/DHL Express“.
8 Zollabfertigung
(2) Der Auftraggeber hat die anwendbaren zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen des Abgangs-, Durchgangs- und Bestimmungslandes einzuhalten, einschließlich Verbote und Beschränkungen (VuB).
(23) [...]. DHL übernimmt für den Inhalt dieser Papiere keine Verantwortung.
(34) [...].
(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Importbestimmungen des jeweiligen Empfängerlandes zu beachten und hält DHL von allen Ansprüchen frei, die dadurch entstehen, dass nicht zur Einfuhr zugelassene Waren versendet werden.
9 Sonstige Regelungen
(4) [...] Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Die vorstehende Regelung gilt im Fall von grenzüberschreitenden Transporten, die der CMR unterliegen, gemäß Art. 31 CMR als zusätzliche Gerichtsstandsvereinbarung, im Falle des Art. 39 CMR gilt sie nicht.